

Antrag auf Gestattung eines vorübergehenden Gaststättenbetriebes (§ 12 GastG) zum Betrieb einer

Schankwirtschaft

Besondere Betriebsart (z.B. Tanzlokal, Disco, Bar)

Verein (bzw. Bezeichnung der juristischen Person oder des nichtrechtsfähigen Vereins)

Antragsteller / Vereinsvorstand (Name – Vorname – Anschrift)

Handy od.Tel.:

Geb.-Datum:

Geb.-Ort:

Staatsangehörigkeit:

Verantwortlicher Ansprechpartner bei Veranstaltung

Antragsteller

vertreten durch

Vereinsvorstand

(Name/Anschrift/Handy)

Bei Ausländern:

Aufenthaltsgenehmigung erteilt durch

Anlass - Zeitraum:

Anlass

Zeitraum (Tag, Datum, Uhrzeit von - bis)

Tanzveranstaltungen

von bisUhr

musikalische Darbietungen

von bis Uhr

Ort - Raum od. Platz:

Gestattung soll sich erstrecken auf (genaue Bezeichnung des Gebäudes – bzw. Grundstück – Anwesen)

Festzelt (Aufstellung wird unter Vorlage des Prüfbuches der Bauaufsichtsbehörde angezeigt)

Größe der Räume/Fläche in qm

Anzahl der Sitzplätze

Vorhandene Nebenräume (z.B. Toiletten, Schankraum)

Getränkeausschank - Speiseabgabe

Zum Getränkeausschank wird eine Getränkeschankanlage verwendet

Die Anlage wurde vor Inbetriebnahme auf Betriebssicherheit durch einen Sachkundigen überprüft

Die von ihm hierfür ausgestellte Bescheinigung wird sofort der Kreisverwaltungs-/ Gaststättenerlaubnisbehörde vorgelegt

Der Ausschank folgender alkoholischer und nichtalkoholischer Getränke ist vorgesehen:

unter Verwendung von Mehrweggeschirr

Ausschank der Getränke von bis Uhr

Jugendbeauftragte(r) – Name/Anschrift (bei Abgabe von branntweinhaltenen Getränken)

erreichbar während der Veranstaltung unter

Handy:

Die Abgabe folgender Speisen ist vorgesehen:

unter Verwendung von Mehrweggeschirr

Belehrungen liegen vor für:

Speiseresttonne wird benötigt Anzahl:

wird nicht benötigt

Dem Antragsteller ist bekannt, dass eine Gestattung nur erteilt werden kann, wenn die im öffentl. Interesse erforderlichen hygienischen und sanitären Einrichtungen (nach Geschlechtern getrennten Toiletten, einwandfreie Gläserspüle, Handwaschmöglichkeit usw.) vorhanden sind. Hiermit wird versichert, dass alle Angaben nach bestem Wissen und wahrheitsgemäß gemacht sind, und dass bekannt ist, dass die Gestattung zurückgenommen werden kann, wenn sie auf unrichtigen Angaben beruht.

